



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Kontaktstelle Ehrenamtskarte
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Referat für Jugend, Familie
und Soziales

Sie erreichen uns

Mo - Do 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Fr 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-33 26

Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-55 10

ehrenamtskarte@stadt.nuernberg.de

soziales.nuernberg.de

Antrag für die Vergabe der Bayerischen Ehrenamtskarte GOLD

Angaben zur Person der / des Ehrenamtlichen

Anrede (Frau/Herr ggf. Titel), Vorname, Nachname		Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	
Telefon (tagsüber)	E-Mail	

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ und für den Kartendruck gespeichert und ggf. an das Land Bayern weitergeleitet werden.

Ich möchte den Newsletter kostenlos abonnieren. ja nein

Die Teilnahmebedingungen zur „Bayerischen Ehrenamtskarte“ wurden vom Empfänger (Ehrenamtlichen) zur Kenntnis genommen.

Ich bin ... (Bitte kreuzen Sie unten das für Sie zutreffende Kästchen an)

- Inhaber des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für langjährige, hervorragende, ehrenamtliche Tätigkeit
- Inhaber einer Dienstauszeichnung des Freistaates Bayern nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) für meinen aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr, im Katastrophenschutz oder Rettungsdienst. (Z.B. eine Auszeichnung vom Bayerischen Innenministerium für 25-jährige oder 40-jährige aktive Dienstzeit)

Die Verleihung war im Jahr _____ **Bitte senden Sie mit dem Antrag eine Kopie Ihrer Ehrungsurkunde ein!**

- mindestens 25 Jahre 250 Stunden jährlich oder 5 Stunden wöchentlich ehrenamtlich tätig gewesen.
Bitte verwenden Sie für Ihren Antrag und den Nachweis Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit das Antragsformular für die blaue Ehrenamtskarte oder, falls Sie in mehreren Organisationen tätig waren, das Antragsformular für Mehrfachengagierte.
Bitte schreiben Sie im Formular unter das Stadtlogo oben rechts den deutlichen Hinweis „GOLDKARTE“.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Ehrenamtlichen

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die KarteninhaberInnen erhalten damit Ermäßigungen und vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen sowie Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Die Akzeptanzstellen werden im Internet veröffentlicht. Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.

Folgende Voraussetzungen müssen Ehrenamtliche erfüllen:

- die Auszeichnung mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten,
- oder eine Dienstauszeichnung des Freistaates Bayern nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) für aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr, im Katastrophenschutz oder Rettungsdienst.
- oder eine mindestens 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit mit mindestens 250 Stunden jährlich oder 5 Stunden wöchentlich.
- in der Stadt Nürnberg wohnen,
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht.

Die goldene Ehrenamtskarte ist unbegrenzt gültig. Sie muss nur in Verbindung mit einem Personalausweis oder Reisepass akzeptiert werden.

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt



Stand: Mai 2018

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten-Inhaber

Stadt Nürnberg, Kontaktstelle Ehrenamtskarte
Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg
Tel.: 0911-231 3326 Fax: 0911-231 5510
E-Mail: ehrenamtskarte@stadt.nuernberg.de

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten-Inhaber

- 1.1. Die Stadt Nürnberg ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Bar-Rabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der Ehrenamtskarte erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die Ehrenamtskarte erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo des Freistaats Bayern auf der Karte.
- 1.3. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.4. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Allgemeines

- 2.1. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben.
- 2.2. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Nürnberg vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die Stadt Nürnberg übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.3. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.
- 2.4. Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Nürnberg vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Die Stadt Nürnberg haftet nicht

für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.

- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind die Stadt Nürnberg und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

- 4.1. Der Stadt Nürnberg steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2. Die Stadt Nürnberg behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung der Stadt Nürnberg für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Die Stadt Nürnberg haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz – Persönliche Daten

- 6.1. Verantwortlich für die Datenerhebung: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. III3, Winzererstraße 9, 80797 München, E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de, Tel.: 089 1261-01. In Zusammenarbeit mit Stadt Nürnberg
- 6.2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS: Herr Schreyer, E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de
Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten bei der Stadt Nürnberg: Behördlicher Datenschutz Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg, Tel.: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)
- 6.3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben, zur
 - Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht



Stand: Mai 2018

- ggf. Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter NOVO GmbH.
- Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

6.4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- ggf. Die Fa. NOVO GmbH zum Druck/Personalisierung der Ehrenamtskarte (Vor- und Nachname)
- Die Datenbank Freinet für die Erfassung der Daten zur Erstellung der Ehrenamtskarte

6.5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden von der Stadt Nürnberg zu o.g. Zwecken gespeichert bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung seiner Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

6.6. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

6.7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und

Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand, Urheberrechte

7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Nürnberg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der Stadt Nürnberg das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

7.2. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.3. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Stadt Nürnberg unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Stadt Nürnberg entspricht.